

Start der COVID-19-Schutzimpfung in Hausarztpraxen am 07.04.2021

Ab dem 7. April 2021 beginnen die Impfungen in Hausarztpraxen. Aufgrund anfangs begrenzter Impfstoffmengen soll zunächst in Hausarztpraxen geimpft werden. In einem nächsten Schritt voraussichtlich Ende April sollen alle Vertragsärzte einbezogen werden. Bitte impfen auch Sie in Ihrer Praxis gegen COVID-19. Nur durch das Impfen in Vertragsarztpraxen werden wir eine hohe Impfgeschwindigkeit erreichen.

Nachfolgend haben wir das Wesentliche kurz zusammengefasst. Bitte informieren Sie sich vollumfänglich auf www.KVSA.de.

Bestellung und Lieferung von Impfstoff und Zubehör:

- Bestellung des Impfstoffes und Zubehörs (Spritzen, Kanülen) über Muster 16
- Bestellung immer **dienstags bis 12 Uhr, erstmals am 30. März 2021** für die darauffolgende Woche bei einer Apotheke Ihrer Wahl
- Lieferung des Impfstoffes und Zubehörs **immer Montag Nachmittag** durch die Apotheke
 - außer Ostermontag, Lieferung erfolgt am Dienstag, 06.04.2021
- **Derzeit Bestellung von 18 bis maximal 50 Impfstoffdosen pro Woche möglich**
- Anpassung der bestellten Menge durch die Apotheke aufgrund des gesamten Bestellvolumens möglich
 - Rückmeldung durch Apotheke über Menge der Auslieferung
- generische Bestellung der Impfstoffdosen bei Erstbestellung (einschließlich Impfb Zubehör), das heißt ohne die spezifische Angabe des Impfstoffs
 - Beispiel: „30 COVID-19-Impfstoffdosen plus erforderliches Impfb Zubehör“
- Bestellung für Zweitimpfung erfordert den gleichen Impfstoff, z.B. „50 COVID-19-Impfstoffdosen plus erforderliches Impfb Zubehör, davon 18 Impfstoffdosen BioNTech/Pfizer und 10 Impfstoffdosen AstraZeneca für Zweitimpfungen“

Impfstoff

- In den ersten beiden Wochen nach Impfbeginn steht voraussichtlich ausschließlich der Impfstoff von BioNTech/Pfizer zur Verfügung, in den folgenden Wochen werden weitere Impfstoffe, z.B. von AstraZeneca hinzukommen
- Impfstoff von BioNTech/Pfizer wird im aufgetauten Zustand geliefert und muss innerhalb von 120 Stunden (Lagerung 2 °C bis 8 °C) verimpft werden
- Impfstoff von BioNtech/Pfizer: Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise/Anleitungen zum Anmischen/Aufziehen der Spritzen (Flakon nicht schütteln, Luft aus dem Flakon lassen, aufgetauten Impfstoff nicht schütteln, etc) Eine bebilderte Anleitung ist unter <https://www.gelbe-liste.de/nachrichten/zulassung-corona-impfstoff-bnt162b2-deutschland> zu finden.

Impfschema

- BioNTech/Pfizer: 2 Dosen intramuskulär im Abstand von 6 Wochen
- AstraZeneca: 2 Dosen intramuskulär im Abstand von 12 Wochen

Priorisierung und Aufklärung

- Die Priorisierung nach der Coronavirus-Impfverordnung ist grundsätzlich auch in den Praxen zu beachten
- Abweichungen möglich, wenn dies für eine effiziente Organisation der Schutzimpfungen oder eine zeitnahe Verwendung vorhandener Impfstoffe notwendig ist, insbesondere um einen Verwurf von Impfstoffen zu vermeiden

- Die Aufklärung erfolgt vor der ersten Impfung und ist ein wichtiger Teil der Impfleistung, wie bei anderen Schutzimpfungen auch. Dazu zählt die Aushändigung des Aufklärungsblattes, das Angebot eines Aufklärungsgesprächs, die Feststellung der Impffähigkeit und die Einwilligung der Patienten
- Dokumentieren Sie in der Patientenakte, dass Sie die zu impfende Person aufgeklärt haben und die Person eingewilligt hat
- Die Dokumentation im Impfausweis erfolgt wie bei anderen Schutzimpfungen

Meldung an das RKI und Dokumentation:

- Zur Meldung an das RKI nutzen Sie das von der KBV zur Verfügung gestellte Doku-Tool
- erreichbar über die Startseite des **KVSAonline-Portals (Abrechnungsportal)**
- Dort sind tagesaktuell die Anzahl der Erstimpfungen bzw. Zweitimpfungen je Impfstoff sowie die Anzahl der über 60-Jährigen anzugeben
- Eintragung der Daten bis jeweils 23.59 Uhr möglich
- Die Meldung erfolgt pro Einrichtung (BSNR) – auch bei BAG, MVZ
- **Die Meldung an das RKI über das KBV-Tool ist verpflichtend vorzunehmen und ist Voraussetzung für die Vergütung der Impfleistungen!**
- Angaben zur Impfindikation sowie die Chargennummer werden später mit der Quartalsabrechnung erfasst und durch die KVen an das RKI übermittelt
- Weitere Dokumentationsvorgaben existieren nicht

Abrechnung und Vergütung

- Abrechnung erfolgt patientenbezogen unter Verwendung der eGK
- Privatversicherte: hilfswise Anlage eines Ersatzverfahrensscheins zu Lasten des Sozialamtes Magdeburg (KT-Nr. 85809) an. **Keine Privatrechnung!**
- Erfolgt bei den zu impfenden Personen keine weitere Diagnostik/Behandlung, kommen keine weiteren Leistungen zum Ansatz
- GOP abhängig vom verwendeten Impfstoff und der entsprechenden Indikation
- Handelt sich bei der Impfung nicht um eine in der Impfverordnung aufgeführte berufliche Indikation oder um einen Patienten aus dem Pflegeheim, erfolgt die Abrechnung der Erst-/bzw. Abschlussimpfleistungen mit „A“ oder „B“.
- Sollten die GOP in Ihrem PVS noch nicht verfügbar sein, legen Sie diese bitte selber an
- Angabe der Chargennummer hinter der jeweiligen GOP für die Impfung erforderlich (Feldkennung 5010 „Chargennummer“)
- Verschlüsselung mittels ICD wie folgt:
 - Impfung gegen COVID-19: ICD U11.9G
 - Nebenwirkungen: ICD U12.9 „unerwünschte Nebenwirkungen im Zusammenhang mit der Corona-Impfung“
- Eine Übersicht zu den Abrechnungsziffern entnehmen Sie bitte der Anlage! Mit der Auslieferung weiterer Impfstoffe werden die GOP erweitert

Nachbeobachtung

- Im Allgemeinen wird eine Nachbeobachtungszeit nach der Impfung gegen COVID-19 von mindestens 15 Minuten empfohlen
- Längere Nachbeobachtungszeiten von 15 bis 30 Minuten sollten vorsichtshalber bei bestimmten Risikopersonen eingehalten werden, beispielsweise bei Personen mit gerinnungshemmender Medikation, schweren kardialen oder respiratorischen Grunderkrankungen oder mit stärkeren oder anaphylaktischen Reaktionen auf andere Impfungen in der Anamnese

Anlage zum Infoletter der KVSA vom 25.03.2021

Abrechnung der COVID-19-Impfungen in der Arztpraxis (Stand 25.03.2021)

Sachverhalt	Bewertung	BioNTech/Pfizer	Moderna	AstraZeneca
Erstimpfung	20 Euro	88331A	88332A	88333A
Abschlussimpfung	20 Euro	88331B	88332B	88333B
Erstimpfung (Indikation Pflegeheim)	20 Euro	88331G	88332G	88333G
Abschlussimpfung (Indikation Pflegeheim)	20 Euro	88331H	88332H	88333H
Erstimpfung (berufliche Indikation)	20 Euro	88331V	88332V	88333V
Abschlussimpfung (berufliche Indikation)	20 Euro	88331W	88332W	88333W
Einmalige Impfberatung ohne Impfdurchführung (auch per Video oder Telefon möglich)	10 Euro	90635 (alternativ* 88322)		
Hausbesuch zur Durchführung der Impfung	35 Euro	90636 (alternativ* 88323)		
Mitbesuch zur Durchführung der Impfung	15 Euro	90637 (alternativ* 88324)		

*Sie können **alternativ** zu den GOP 90635, 90636 und 90637 auch die von der KBV veröffentlichten GOP 88322, 88323 und 88324 verwenden.

Angabe der Chargennummer

- hinter der jeweiligen GOP für die Impfung erforderlich (**Feldkennung 5010 „Chargennummer“**)

Verschlüsselung mittels ICD wie folgt:

- Impfung gegen COVID-19: **ICD U11.9G**
- Nebenwirkungen: **ICD U12.9 „unerwünschte Nebenwirkungen im Zusammenhang mit der Corona-Impfung“**